

Sitzungsvorlage		KT/63/2019	
Landkreistag Baden-Württemberg - Benennung einer/eines Delegierten des Landkreises Karlsruhe für die Landkreisversammlung			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
21	Kreistag	25.07.2019	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt aus seiner Mitte

1. Kreisrat Markus Rupp (SPD) als Delegierten
2. Kreisrat Josef Offele (CDU / Junge Liste) als 1. Stellvertreter
3. Kreisrat Eberhard Roth (Freie Wähler) als 2. Stellvertreter

für die Landkreisversammlung des Landkreistages Baden-Württemberg.

I. Sachverhalt

Die Landkreisversammlung setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise zusammen, nämlich dem Landrat und einem vom Kreistag bestellten Kreisrat (Delegierter). Weitere Kreisräte können mit beratender Stimme an der Landkreisversammlung teilnehmen (§ 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreistages Baden-Württemberg).

Der Landkreistag würde es begrüßen, wenn für die/den Delegierten zwei Stellvertreter/innen bestellt werden, damit im Falle der Verhinderung der/des ordentlichen Delegierten eine Vertretung der Landkreise in der Landkreisversammlung sichergestellt ist.

Bisherige Besetzung

Delegierter

Kreisrat Markus Rupp (SPD)

Stellvertreter

1. Kreisrat Josef Offele (CDU)
2. Kreisrat Eberhard Roth (Freie Wähler)

Vorschlag für die neue Besetzung

Delegierter

Kreisrat Markus Rupp (SPD)

Stellvertreter

1. Kreisrat Josef Offele (CDU / Junge Liste)
2. Kreisrat Eberhard Roth (Freie Wähler)

Wahlverfahren

Nach § 32 Abs. 7 LKrO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Kreistags widerspricht. Die Wahl des Delegierten sowie der beiden Stellvertreter erfolgt nacheinander in getrennten Wahlvorgängen.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreisräte sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 6 der Satzung des Landkreistages Baden-Württemberg i.V.m. § 1 Ziff. 2 c) der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für die Bestellung der/des Delegierten des Landkreises Karlsruhe und der Stellvertreter/innen der Kreistag zuständig.